



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle „Mammut“, Hofstetten

Vorsitz:	Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Marc Bönzli	
	Peter Boss	
	Donat Fritsch	
	Arthur Furler	
	Evelyne Schwyzer	
	Cyrill Thoma	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>163</u>
	Total	172
Pressevertreter:	Basler Zeitung	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Protokolle der letzten Versammlungen BG und EG
3. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung Rechnung 2009
4. Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Rechnung 2009
5. Gemeinderechnung 2009:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
6. Neubau Primarschulhaus Hofstetten: Genehmigung Projektierungskredit
7. Gemeindeordnung: Genehmigung Reglementsänderung
8. Einbürgerungsreglement: Genehmigung
9. Beantwortung Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“
10. Erwerb Areal Eggmann, Bättwil, durch den Zweckverband Schulen Leimental
11. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Stephan Hoch:	rechter Block vorne	Reihe 2 - 6
Ursula Schwyzer:	rechter Block hinten	Reihe 7- 10

Urs Suter:	linker Block vorne	Reihe 2 - 5 und GR-Tisch
Alois Kury:	linker Block hinten	Reihe 6 - 10

2. Genehmigung der Protokolle der letzten Versammlungen BG und EG

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2009 sowie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2009 lagen während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 07.12.2009 sowie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2009 werden einstimmig genehmigt.

3. Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen: Genehmigung Rechnung 2009

Nach dem Eintretensbeschluss stellt Bruno Benz die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) kurz vor:

Die FBG wurde am 1. August 2003 gegründet. Die Vertragspartner sind:

- Gemeinde Bättwil
- Gemeinde Metzerlen-Mariastein
- Bürgergemeinde Witterswil
- Staatswald Rotberg
- Bürgergemeinde Ettingen
- Gemeinde Hofstetten-Flüh

Die FBG bewirtschaftet eine Waldfläche von insgesamt 978 ha. Davon ist eine Fläche von ca. 100 ha unproduktiv, da diese Schutzzonen, Reservate etc. beinhaltet. Im Besitz der Gemeinde Hofstetten-Flüh sind 289 ha bzw. 29.6%. Der Hiebsatz des Gesamtreviers beträgt 5'700 m³. Effektiv wurden im Forstjahr 2008/2009 4'300 m³ genutzt.

Neben der Hege und Pflege des Waldes gehört auch der Unterhalt der Waldwege zu den Aufgaben der FBG. Das Wegnetz erstreckt sich auf 75 km. Der Betrieb beschäftigt vier Mitarbeitende; Revierförster, Vorarbeiter, zwei Forstwerte, und bildet zwei Lehrlinge aus. Das Stellenkontingent ist so berechnet, dass die Belegschaft das ganze Jahr problemlos beschäftigt werden kann. Während der Holzereisaison werden zusätzlich Akkordanten und Drittunternehmen hinzugezogen.

Die zu bewilligenden Nachtragskredite belaufen sich auf Fr. 130'888.63. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 191'873.90 ab. Vom Ertragsüberschuss werden Fr. 150'000.-- an die Vertragspartner verteilt und Fr. 41'873.90 werden dem Reservefonds gutge-

schrieben. Der Anteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh beträgt Fr. 44'400.--.

Nachdem niemand das Wort verlangt, verliert Deborah Fischer-Ahr die Anträge des Gemeinderates gemäss Botschaft.

Beschlüsse: Jeweils einstimmig genehmigt die Versammlung

- a) die Nachtragskredite 2009 von Total Fr. 130'888.63
- b) die Laufende Rechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 191'873.90
- c) die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung:
 - Buchung auf Reservefonds Fr. 41'873.90
 - Gewinnausschüttung an die Vertragspartner Fr. 150'000.--

4. Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Rechnung 2009

Nach dem Zusammenschluss der Bürger- und Einwohnergemeinde zu einer Einheitsgemeinde wird die Bürgerrechnung 2009 durch die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde genehmigt.
Das Eintreten ist unbestritten.

Bruno Benz informiert, dass die Versammlung zum 1. und gleichzeitig auch zum letzten Mal die Bürgergemeinderechnung genehmigen muss. Ab 2010 ist diese in der Rechnung der Einheitsgemeinde integriert.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zu einer Einheitsgemeinde hat der Bürgerrat an seiner Sitzung 08. April 2009 einstimmig beschlossen, auf Kosten der Bürgergemeinde die Firma Gastroconsult mit der Erstellung eines Mietzinsgutachtens zu beauftragen. Diese Kosten in der Höhe von Fr. 5'224.55 waren nicht budgetiert und müssen als Nachtragskredit genehmigt werden.

Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'919.26 (Voranschlag = Aufwandüberschuss Fr. 17'150.--) ab. Dieser Betrag wird mit dem Eigenkapital (Pos. 2390.00) verrechnet.

Die Forstrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'410.95 (Voranschlag = Ertragsüberschuss Fr. 3'850.--) ab. Dieser Betrag wird der Forstreserve (Pos. 2284.00) gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestition von Fr. 23'516.10 (Voranschlag = Nettoinvestition von Fr. 2'000.--) aus.

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortbegehren. Deborah Fischer-Ahr verliert die Anträge des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschlüsse: Jeweils einstimmig genehmigt die Versammlung

- a) den Nachtragskredit 2009 in der Höhe von Fr. 5'224.55
- b) die Bürgerrechnung mit einem Aufwand von Fr. 131'064.76, einem Ertrag von Fr. 115'145.50 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'919.26
- c) die Forstrechnung mit einem Aufwand von Fr. 47'547.65, einem Ertrag von Fr. 60'958.60 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'410.95
- d) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 23'516.10

5. Gemeinderechnung 2009

Deborah Fischer-Ahr informiert die Versammlung über den erfreulichen Abschluss der Rechnung 2009. Dazu beigetragen haben einerseits die eingeleiteten Sparsbemühungen sowie die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen.

Nach dem Eintreten berichtet der Finanzverantwortliche, Herr Donat Fritsch, dass bei den Steuereinnahmen, trotz kantonaler Steuerreform und des Wegzuges sehr potenter Steuerzahler, die Erwartungen übertroffen wurden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner konnte im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 1'061.-- auf Fr. 708.-- reduziert werden.

Die Nachtragskredite der laufenden Rechnung umfassen insgesamt Fr. 493'723.06. Diesen stehen Minderaufwendungen von Fr. 1'074'250.-- gegenüber. Was für die Ausgabendisziplin an allen Stellen spricht.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain, Therwil, kann das Defizit der Alters- und Pflegewohnheims Flühbach auf Fr. 104'000.-- reduziert werden. Mit dem Ausbau der Alterswohnungen in Pflegezimmer wird ein weiterer Schritt in Richtung Kostendeckung gemacht.

Die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ weist auch im 2009 einen Aufwandüberschuss aus. Die von der Gemeindeversammlung genehmigte Gebührenerhöhung per 01.01.2009 wird sich erst im 2010 auswirken.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'026'944.08 ab. Der Gemeinderat beantragt, Fr. 1'000'000.-- zu Gunsten des Projektes „Raumbeschaffung – neues Schulhaus Hofstetten“ als Vorfinanzierung zurückzustellen, sowie Fr. 26'944.08 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation die prozentuale Aufteilung des Aufwandes der acht Hauptsparten auf. 10% des Steuerertrages entfallen im Jahr 2009 auf die Allgemeine Verwaltung. Im Bereich Bildung sind es 42%. Hier kommen auch die Sonderschulkosten zum Tragen. Bei der Sozialen Wohlfahrt sinkt der Anteil von 17% im Jahr 2008 auf 15%. Wobei die Reduktion des Fehlbetrages des Alters- und Pflegewohnheims Flühbach eine massgebliche Rolle spielt.

Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 197%. Die Nettoverschuldung pro Einwohner liegt wie bereits erwähnt bei Fr. 708.--. Der Nettozinsaufwand beträgt im Verhältnis zum Steuerertrag 1.2%.

Der Revisionsexperte, Herr Paul Schoenenberger, informiert, dass die Rechnungsprüfung nach dem gesetzlichen Auftrag und dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision erfolgte.

Die Rechnung stimmt mit der Buchhaltung überein und ist ordnungsgemäss geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten. In diesem Sinne empfiehlt er die Annahme der Jahresrechnung 2009.

Es gibt keine Wortmeldungen. Deborah Fischer-Ahr nennt die Anträge des Gemeinderats gemäss Botschaft, über die wie folgt abgestimmt wird:

Beschlüsse: Jeweils einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt die Versammlung

- a) die Nachtragskredite 2009 von Total Fr. 493'723.06
- b) die Laufende Rechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'026'944.08
- c) die Investitionsrechnung 2009 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von Fr. 1'102'553.66
- d) die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung:
 - Vorfinanzierung für Raumbeschaffung Fr. 1'000'000.--
 - Zuweisung ins Eigenkapital Fr. 26'944.08
- e) das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- f) das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- g) das Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

6. Neubau Primarschulhaus Hofstetten: Genehmigung Projektierungskredit

Wie Deborah Fischer-Ahr einleitend feststellt, sind drei ressortverantwortliche Gemeinderäte in dieses Geschäft involviert:

Peter Boss, Hochbau, Evelyne Schwyzer, Bildung, und Donat Fritsch, Finanzen.

Nach Eintretensbeschluss fasst Peter Boss die wichtigsten Eckpunkte zusammen. Ebenso präsentiert er den Lösungsvorschlag für den Ersatz des bestehenden Hartplatzes. Peter Boss führt im Weiteren aus, dass der zu bewilligende Projektkredit in der Höhe von Fr. 520'000.-- auf einer verlässlichen Kostenbasis berechnet wurde.

Evelyne Schwyzer zeigt aus schulischer Sicht auf, welche Änderungen und Neuerungen in der Bildungslandschaft auf die Gemeinde zukommen. Die heutigen Unterrichtformen erfordern mehr Platz. Es liegt sicherlich im Interes-

se Aller, unseren Kindern eine gute Bildung in einem ansprechenden, modernen und zweckmässigen Schulhaus zu ermöglichen.

Der Neubau eines Schulhauses ist zwingend nötig und unbestritten. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung hat der Gemeinderat beschlossen, die übrigen ins Auge gefassten Projekte auf der Zeitachse in die Zukunft zu verschieben. Diese Verschiebung aufgrund der neuesten Erkenntnisse betreffs Steuerentwicklung steigert die pro Kopfverschuldung, ohne Reduktion der übrigen Investitionen, im schlechtesten Fall auf Fr. 4'500.-- an. Die Ausführungen des Finanzverantwortlichen Donat Fritsch zeigen deutlich, dass die Finanzierung des Schulhauses gut verkraftbar ist.

Deborah Fischer-Ahr betont, dass der Projektierungskredit infolge des Wettbewerbes, der nach klaren juristischen Regeln funktioniert, standortbezogen ist. Eine Ablehnung des Kredits kommt der Ablehnung des Schulhausneubaus gleich. Der Gemeinderat hat die Anregung bezüglich Hartplatzes aufgenommen und eine entsprechende Lösung integriert.

Daniela Wolf, Elternrat Hofstetten, bittet die Anwesenden dem Projektierungskredit zuzustimmen und sich somit für eine gute Bildung und das Wohl der Kinder einzusetzen.

Urs Suter äussert sich namens der Ortspartei SP Hofstetten-Flüh. Die SP erachtet es als unsinnig, einen bestehenden Hartplatz abzureissen und an einem anderen Ort wieder zu erstellen. Das Schulhaus mit seinem markanten Baukörper zerschneide das Dorf. Der Pausenplatz, zwischen den beiden Gebäuden „Mammut“ und Schulhaus, geplant, ist unattraktiv und schattig. Die Kosten von Fr. 8.9 Mio. seien zu hoch. Der Innenhof berge ein hohes Unfallrisiko. Zudem sei dieser brandschutztechnisch ein Problem.

Der SP könne kaum unterstellt werden, sie setze sich nicht für Bildung ein. Dafür habe sie sich immer stark gemacht. Trotzdem stelle sie sich gegen diesen Projektkredit und verlange im Falle der Ablehnung, das Geschäft zur unmittelbaren Neubearbeitung an den Gemeinderat zu überweisen.

Daniel Zehnder, Präsident der Arbeitsgruppe Jury, nimmt Stellung zu den vorgebrachten Punkten:

- Die Einschränkungen durch den Ersatz des Hartplatzes sind geringfügig
- Bereits das Mehrzweckgebäude „Mammut“ ist ein sehr prägnanter Bau. Daher wirkt der Neubau keineswegs störend
- Das Gelände wurde bei Sonnenschein besichtigt. Dieses ist gut beleuchtet und der Schattenwurf marginal.
- Beim zweitplatzierten Projekt erfolgt die Zufahrt von „Auf den Felsen“, was einige Probleme birgt. Zudem ist der Baukörper langgestreckt und schmal. Dadurch fallen die Kosten für die Fassade höher aus. Das Siegerprojekt ist sehr kompakt. Je kompakter der Baukörper ist, desto kostengünstiger. Zudem ist es rechtlich tatsächlich nicht möglich, den Juryentscheid nachträglich umzustossen und gewisse Anpassungen oder gar andere Projekte in Betracht zu ziehen.

Donat Fritsch weist darauf hin, dass von den eingereichten Projekten keines günstiger war. Das „alte“ Schulhaus ist 150 Jahre alt. Das neue Schulhaus soll mindestens für die nächsten 50 Jahre ausreichend sein.

Daniel Handschin moniert den Kostenanstieg von ursprünglich Fr. 6.5 Mio. auf Fr. 8.9 Mio. In zwei – drei Jahren seien es dann Fr. 10.0 Mio..

Daniel Zehnder kann diesbezüglich die Gemüter beschwichtigen. Der Berufsethos und Stolz lässt die Architekten alles daran setzen, die Kosten genau zu präzisieren und transparent darzulegen.

Herr Engler, Engler Architekten, Basel, versichert, dass der Planungskredit von Fr. 520'000.-- nicht überschritten wird.

Trotz dieser Ausführungen stellt Urs Suter namens der SP den Antrag, den Projektierungskredit abzulehnen und das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Die Gemeindeversammlung stimmt zuerst über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss: Mit 124 gegen 43, bei 5 Enthaltungen, genehmigt die Versammlung den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 520'000.-- für den Neubau des Primarschulhauses in Hofstetten.

Mit der Annahme des Projektierungskredits entfällt die Abstimmung über den Antrag „Suter“. Nach Behandlung dieses Geschäftes verlassen 26 Einwohnerinnen und Einwohner den Saal. An Stelle von Urs Suter wird Barbara Kury als Stimmenzählerin gewählt.

7. Gemeindeordnung: Genehmigung Reglementsänderung

Auch dieses Geschäft ist auf den Zusammenschluss der Bürger- und Einwohnergemeinde zurückzuführen. Nebst ein paar geringfügigen redaktionellen Änderungen sind, wie aus der Botschaft ersichtlich, Korrekturen und Ergänzungen notwendig.

Da das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist, erkundigt sich Deborah Fischer-Ahr, ob seitens der Gemeindeversammlung noch detaillierte Erläuterungen erwünscht sind. Dies ist nicht der Fall. Somit stimmt die Versammlung über den Antrag gemäss Botschaft ab.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt einstimmig die Änderungen und Ergänzungen der §§ 2 Abs. 1, 5, 6, 7, 12, 20, 21, 26, 27, 28, 44, 49 und 53.

8. Einbürgerungsreglement: Genehmigung

Das Eintreten wird beschlossen.

Deborah Fischer-Ahr erläutert, dass bis anhin die Bürgergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat. Beim heute noch geltenden Einbürgerungsreglement müssen vorwiegend redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Künftig soll jedoch nicht mehr die Versammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein, sondern der Gemeinderat.

Nachfolgende Paragraphen werden rückwirkend per 01.01.2010 in Kraft tretend geändert oder ergänzt:

Ergänzungen:

- § 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten-Flüh verleiht ...
- § 5 Abs. 3 Ist ein Antrag auf Zusicherung gestellt, hat der Gemeinderat ...

Beschluss: Einstimmig wird das Einbürgerungsreglement rückwirkend in Kraft tretend per 01.01.2010 genehmigt.

9. Beantwortung Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“

Die Firma Sunrise hat für die Erstellung einer UMTS-Mobilfunkantenne auf der Parzelle GB-Nr. 3153, Hutmattweg 5, 4114 Hofstetten, ein Baugesuch eingereicht. Über 300 betroffene Personen haben dagegen Einsprache erhoben. Zudem wurde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 eine Motion eingereicht. Die Versammlung hat mit einer Gegenstimme diese Motion als erheblich erklärt.

Wie Peter Boss ausführt stehen die Gemeinde-, Bau- und Planungsbehörden bezüglich der Erstellung von Mobilfunkantennen vor einer Vielfalt von Problemstellungen: Das Spannungsfeld zwischen umwelt- und planungsrechtlicher Vorgaben, dem Bestreben der Telekommunikationsanbieter nach einem optimalen Standort, den Forderungen der Bevölkerung auf Schutz gegen nichtionisierender Strahlung (NIVS).

Die letzte Ortsplanrevision in der Gemeinde Hofstetten-Flüh ist im Jahr 2000 in Rechtskraft erwachsen. Der Planungshorizont und die Rechtsicherheit erstrecken sich auf 15 Jahre. Voraussichtlich wird 2015 die nächste Ortsplanrevision an die Hand genommen.

Im Rahmen der nächsten Ortsplanrevision ist anzustreben, mit den Mobilfunkbetreibern Vereinbarungen abzuschliessen zur Standortkoordination und –evaluation. Eine solche Vereinbarung kann ein nützliches Hilfsmittel sein, um die langfristige und gemeinsame Planung sowie Akzeptanz für solche Infrastrukturen zu schaffen.

Die detaillierte Stellungnahme des Gemeinderates zu den einzelnen Fragen der Motion ist auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten-Flüh publiziert worden und bildet integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Christoph Imboden bedankt sich im Namen der Motinäre für die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates. Am Podiumsgespräch haben die Vertreter des Kantons in Aussicht gestellt, für das Erlangen einer Sonderbewilligung Hand zu bieten. Dies sei ein wichtiger Aspekt. Die zuständige Behörde müsse sich aktiv mit den Mobilfunkbetreibern auseinandersetzen und anstreben, einen einzigen gemeinsamen Standort zu definieren. Der Gemeinderat sollte bestrebt sein, den ländlichen Charakter des Dorfes zu bewahren. Es müsse jetzt gehandelt werden und nicht erst bei der nächsten Ortsplanrevision. Dann sei es zu spät.

Christoph Imboden stellt den Antrag, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich intensiv mit dem Thema „Standorte für Mobilfunkantennen“ beschäftigt.

Deborah Fischer-Ahr sichert zu, in absehbarer Zeit die Arbeitsgruppe zu bilden. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2010 werden die Mitglieder vorgestellt.

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, Peter Gubser, signalisiert die Bereitschaft der Kommission, sich entsprechend zu engagieren. Damit die Ortsplanrevision bis im Jahre 2015 in Rechtskraft erwachsen kann, sind etliche Vorarbeiten während eines Zeitraums von drei Jahren nötig.

Deborah Fischer-Ahr lässt über den Antrag von Christoph Imboden abstimmen.

Beschluss: Mit 123 gegen 1, bei 22 Enthaltungen, stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag von Christoph Imboden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, zu.

10. Erwerb Areal Eggmann, Bättwil, durch den Zweckverband Schulen Leimental

Am 29. April 2010 hat der Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) beschlossen, ein an das Schulareal in Bättwil angrenzendes Grundstück mit einer Fläche von 3853 m² zu erwerben (Liegenschaft Hauptstrasse 66, Bättwil, GB-Nr. 366). Der Bruttopreis hierfür beläuft sich auf Fr. 1'926'500.-- abzüglich Fr. 204'000.-- für die Sanierung von Altlasten. Dies ergibt einen Nettopreis von Fr. 1'722'500.--.

Zusätzlich werden dem Verkäufer während der nächsten vier Jahre 20% der Mieteinnahmen überlassen.

Geschäfte, die ein Volumen von Fr. 300'000.-- überschreiten, müssen in sämtlichen Verbandsgemeinden den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden. Stimmt eine oder mehrere Gemeinden dem Geschäft nicht zu, kann es nicht getätigt werden.

Nachdem Eintretensbeschluss erläutert Donat Fritsch die Erwägungen des Gemeinderates:

- Mit Datum vom 23. Dezember 2009 wurde ein Schätzungsbericht der Firma Adimo, Basel erstellt. Aus diesem geht unter anderem folgendes hervor:
 - Auf dem Grundstück stehen Abbruchobjekte, deren Vermietbarkeit noch höchstens für 5 -10 Jahre gegeben ist.
 - Es wird geschätzt, dass man bis zu diesem Zeitpunkt die Hälfte der Finanzkosten durch Mieteinnahmen abdecken könne.
 - Die Abbruchkosten betragen ca. Fr. 120'000.--. Dieser Betrag wurde nicht in die Berechnung des Kaufpreises integriert.
 - Das Grundstück ist mit chemischen Altlasten belastet. Die Firma Geotest hat dazu am 13. März 2009 ein Gutachten erstellt, das weder der Firma Adimo, noch dem Gemeinderat zur Verfügung stand. Darin wird die Sanierung des Grundstücks offenbar mit Fr. 204'000.-- eingeschätzt. (Dieser Betrag wurde vom Kaufpreis abgezogen)
 - Es wird ein nötiger Mindestbetrag für dringende Sanierungen von Fr. 50'000.-- genannt.
- Die mit diesem Grundstückserwerb verbundenen finanziellen Risiken sind für den ZSL zu hoch. Zudem gehört es nicht zum Kerngeschäft einer Bildungseinrichtung, nutzungsfremde Immobilien zu verwalten.
- Von Seiten der Schule bestehen keine konkreten strategischen Projektüberlegungen. Ein Nutzungsbedarf ist nicht nachgewiesen.
- Der Vorstand des ZSL und die Schulleitung sind durch die kommende Integration der Primarschulen und Kindergärten stark gefordert und sollen nicht durch artfremde Aufgaben wie Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksanierungen zusätzlich belastet werden.
- Es besteht Sanierungsbedarf bei der bestehenden Infrastruktur (Turnhallenboden, Schwimmhalle). Dieser ist dringlicher als ein Landkauf auf Zusehen hin und benötigt sicherlich zusätzliche Aufwendungen.
- Im Interesse der Liquiditätsbindung veräussert die Gemeinde gegenwärtig ein Objekt, welches seinerzeit unter ähnlichen Voraussetzungen erworben wurde. Als Hauptkostenträger des ZSL ist es nicht in unserem Interesse, anderweitig ein solches Geschäft erneut zu tätigen, zumal die Nutzungsbedingungen nicht zweckbestimmt sind.

Aufgrund dieser Argumente empfiehlt der Gemeinderat, den Erwerb des Areals Eggmann in Bättwil abzulehnen.

Alfred Scheiwiler erkundigt sich nach dem Kostenanteil. Dieser beträgt laut Auskunft von Bruno Benz 44%.

Herbert Kuhn stellt richtig, dass der Verteiler für Investitionen gemäss Einwohnerzahl berechnet wird und bei ca. 38.5% liegt.

Bruno Benz erwidert, dies sei bei den subventionierten Lehrergehältern der Fall. Die restlichen Betriebs- und Unterhaltskosten werden nach Finanzkraft aufgeteilt; zurzeit zwischen 44 und 45%.

Im Anschluss an die Versammlung stellt sich heraus, dass die Aussage von Bruno Benz auf einem Irrtum beruht. Tatsächlich werden gemäss Statuten die Investitionskosten aufgrund des Einwohnerschlüssels berechnet. Zurzeit bewegt sich der EW-Schlüssel um die 38.8%. Dies wird Herr Kuhn persönlich mitgeteilt.

Herbert Kuhn gibt zu bedenken, dass der Erwerb des Areals Eggmann eine der letzten Möglichkeiten ist, Raum für das Oberstufenzentrum zu gewinnen. Das Oberstufenzentrum verfüge über keinen Versammlungsraum und habe durchaus Platzbedarf.

Deborah Fischer-Ahr ermahnt, es dürfe nicht vergessen werden, dass gemäss Schulreform das 6. Primarschuljahr in den Aufgabenbereich der Ge-

meinden übergeht. Zudem werde mit dem Kauf ein falsches Signal gesetzt und damit Begehrlichkeiten geweckt (z.B. Bau einer Dreifachturnhalle), die zu finanzieren die Gemeinden in der kommenden Zeit kaum fähig sein werden.

Hans Schmidt befürwortet den Kauf des Areals, auch wenn kein konkretes Projekt vorliegt. Diese Liegenschaft ist arrondierbar und daher aus seiner Sicht nicht mit der Liegenschaft „Flühstrasse 10“ vergleichbar. Um den ZSL nicht zusätzlich zu belasten, könne die Verwaltung der Immobilie extern vergeben werden. Die anderen vier Verbandsgemeinden sprächen sich für den Kauf aus. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass eine spätere Beteiligung teurer zu stehen käme.

Auf Rückfragen seitens der Gemeinde hat der Vorstand des Zweckverbands Schulen Leimental einen Bedarf negiert.

Helen Leus gibt zu bedenken, dass zu wenige Grundlagen zuhanden der Einwohnerschaft betreffs dieses Geschäftes vorgelegt wurden.

Nach Beantwortung der Fragen lässt D. Fischer-Ahr über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

Beschluss: Mit 75 gegen 21, bei 40 Enthaltungen, folgt die Gemeindeversammlung der Empfehlung des Gemeinderates und lehnt den Erwerb des Areals Eggmann in Bättwil durch den Zweckverband Schulen Leimental ab.

11. Verschiedenes

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh bezieht bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde als Trägerorganisation des JASOL in einem Pilotprojekt für die Laufzeit von 2007 bis 2010 jährlich ein 30%-Pensum Jugendarbeit. Diese Arbeit wird von Niklaus Studer hervorragend geleistet.

Die Jugendarbeit hatte in der abgelaufenen 3-jährigen Versuchsphase viele positive Auswirkungen auf das Miteinander der Generationen in unserer Gemeinde. Der bereits zweimal durchgeführte Mitwirkungstag mit den daraus entstandenen Projekten wie die Einrichtung und der Betrieb des Jugendtreffs Space und die Graffiti-Wand beim Mammut sind nur einige Beispiele dafür. In zahlreichen Konfliktfällen konnte der Jugendarbeiter im Weiteren erfolgreich mediativ vermitteln.

Der Gemeinderat hat beschlossen, nach Ablauf der Pilotphase den Vertrag mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde über das 30%-Pensum Jugendarbeit für die Zeitdauer von drei Jahren bis Ende 2013 mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten weiterzuführen. Ohne Kündigung wird sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Jahr, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende Jahr, verlängern.

Elisabeth Moser-Gloor hat auf Ende des 1. Semesters 2010 ihre Stelle als Schulleiterin gekündigt. Deborah Fischer-Ahr spricht ihr für das grosse Engagement ein herzliches Dankeschön aus.

Willy Meier möchte wissen, ob die Liegenschaft an der Flühstrasse 10 wirklich veräussert werde. Deborah Fischer-Ahr unterrichtet ihn, dass die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 der Vorbereitung des Verkaufs zugestimmt hat.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Deborah Fischer-Ahr

Verena Rüger